



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 9/20

WIENER LINIEN GmbH & Co KG,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, MA 18, MA 29 und WIENER LINIEN

GmbH & Co KG, Prüfung betreffend den Bau der U5

und die Verlängerung der U2 in Wien

Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV

vom 17. Dezember 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	4
Bericht der WIENER LINIEN GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	7
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	8
Empfehlung Nr. 1.....	8
Empfehlung Nr. 2.....	9
Empfehlung Nr. 3.....	9
Empfehlung Nr. 4.....	10
Empfehlung Nr. 5.....	11
Empfehlung Nr. 6.....	13

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzw.	beziehungsweise
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Com- pagnie Kommanditgesellschaft
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Mrd. EUR	Milliarden Euro
Nr.	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm
ÖVP	Die neue Volkspartei
rd.....	rund
U2.....	U-Bahn-Linie 2

U5.....U-Bahn-Linie 5

WStVWiener Stadtverfassung

z.B.zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung vom 17. Dezember 2020 den Bau der U5 und die Verlängerung der U2 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 24. November 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 2. Dezember 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Rathausklub Wien der neuen Volkspartei, ÖVP Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellte gemäß § 73e Abs. 1 erster Satz der Wiener Stadtverfassung das Ersuchen, der Stadtrechnungshof Wien möge die Verlängerung der U2 und den Bau der U5 prüfen. Die Fragestellungen betrafen die Planung, die Kostenplanung sowie die Ausschreibungsverfahren des Baus der U5 sowie der Verlängerung der U2.

Die Besonderheit dieser Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien lag darin, dass sich die Verlängerung der U2 und der Bau der U5 im Prüfungszeitraum teilweise in der Vorbereitungsphase und teilweise in der Ausführungsphase befanden. Die gegenständliche Prüfung bezog sich somit im Wesentlichen auf die 4. U-Bahn-Ausbauphase des „Linienkreuzes U2/U5“. In dieser ist der Bau der U2 von der Station „Rathaus“ bis zur Station „Matzleinsdorfer Platz“ und der U5 von der Station „Rathaus“ bis zum „Frankhplatz“ vorgesehen.

Im Mai 2015 wurde ein Finanzierungsübereinkommen zwischen dem Bund und dem Land Wien für die 4. U-Bahn-Ausbauphase abgeschlossen, worin die Errichtung des „Linienkreuzes U2/U5“ mit den Endpunkten „Matzleinsdorfer Platz“ und „Frankhplatz“ vereinbart wurde.

Bei diesem Projekt wurde ursprünglich von Gesamtkosten in der Höhe von rd. 950 Mio. EUR (Preisbasis 2013) und einer Eröffnung im Jahr 2023 ausgegangen. Zur Einhaltung der Gesamtkosten wurde bereits zu Beginn des Projekts unter anderem die

Wende- und Abstellanlage „Matzleinsdorfer Platz“ der 5. U-Bahn-Ausbauphase zugeordnet.

Bei den Ausschreibungen der wesentlichen Bauleistungen für die Stationen „Frankhplatz“ und „Rathaus“ fiel auf, dass die Kostenschätzungen der WIENER LINIEN GmbH & Co KG zu niedrig angesetzt waren. Diese Kostenschätzungen basierten nämlich auf nicht valorisierten Preisen aus dem Jahr 2011 und enthielten auch keine Zuschläge für die komplexe Leistungserbringung im innerstädtischen Bereich. Aufgrund der erzielten Ergebnisse bei den Angebotsöffnungen für die gegenständlichen Stationen im Jahr 2018, widerrief die WIENER LINIEN GmbH & Co KG die Ausschreibungen wegen der Differenz zu ihren Kostenschätzungen. Dies, obwohl ein von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG für die Angebotsprüfung des besten Angebotes betreffend die Station „Frankhplatz“ beauftragter Sachverständiger marktkonforme Preise attestiert hatte. Bei der Ausschreibung für die Station „Rathaus“ erfolgte seitens der WIENER LINIEN GmbH & Co KG lediglich eine formale Prüfung der Angebote. Die neuerliche Ausschreibung für beide Stationen im Jahr 2019 ergab letztlich höhere Angebotssummen als die widerrufenen Ausschreibungen, wenngleich die beiden Ausschreibungen laut Aussage der WIENER LINIEN GmbH & Co KG nicht direkt vergleichbar waren. Aufgrund der widerrufenen Vergabeverfahren der wesentlichen Bauleistungen für das „Linienkreuz U2/U5“ kam es zu Verzögerungen im Projektablauf.

Die abgeschätzten Gesamtkosten für die 4. U-Bahn-Ausbauphase wurden entsprechend den Ausschreibungsergebnissen auf rd. 1,702 Mrd. EUR (Preisbasis 2020) erhöht. Unter Berücksichtigung der Vorausvalorisierung bis zur geplanten Eröffnung der 4. U-Bahn-Ausbauphase Ende 2028 bzw. Jänner 2029 wurden abgeschätzte Gesamtkosten von rd. 2,092 Mrd. EUR prognostiziert.

Die Verhandlungen für das Finanzierungsübereinkommen mit dem Bund und dem Land Wien über die Kostenbeteiligung für die 5. U-Bahn-Ausbauphase dauerten im Prüfungszeitraum noch an. Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG hatte eine interne Kostenabschätzung in der Höhe von rd. 2,696 Mrd. EUR (Preisbasis 2020) für die 5. U-Bahn-Ausbauphase mit einer verlängerten Streckenführung für die U2 bis Gutheil-Schoder-Gasse und

für die U5 bis Hernals erstellt. Unter Berücksichtigung der geplanten Betriebsaufnahme im Jahr 2032 wurde ein überschlagsmäßig vorausvalorisierter Betrag von rd. 4,357 Mrd. EUR für die 5. U-Bahn-Ausbauphase genannt.

Für das „Linienkreuz U2/U5“ ergäben sich somit insgesamt abgeschätzte vorausvalorierte Gesamtkosten in der Höhe von rd. 6,449 Mrd. EUR.

Bei den von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG ausgeschriebenen 5 Vergabepaketen für den Bereich „U2/18 Matzleinsdorfer Platz“ wurden den Ausschreibungen die geotechnischen Gutachten der MA 29 - Brückenbau und Grundbau beigelegt, jedoch flossen die Erkenntnisse aus diesen Gutachten nur teilweise in die jeweiligen Positionen der von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG erstellten Leistungsverzeichnisse ein. Dieser Umstand führte zu Mehrkostenforderungen aus diesem Titel.

Bericht der WIENER LINIEN GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	2	33,3
in Umsetzung	1	16,7
geplant/in Bearbeitung	2	33,3
nicht geplant	1	16,7

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die wiederholte und ausschließliche Befassung derselben externen Unternehmen mit Planungsleistungen für Variantenuntersuchungen wurde von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG mit dem hohen Spezialisierungsgrad und mit der Kontinuität in den abzuklärenden Fragestellungen sowie mit dem langjährig erworbenen Wissen der Büros in der gegenständlichen Thematik erklärt. Es wurde empfohlen zu evaluieren, ob für künftige Beauftragungen externer Unternehmen betreffend Planungsleistungen für Variantenuntersuchungen im Rahmen von U-Bahn-Bauvorhaben auch andere Unternehmen einen geeigneten Spezialisierungsgrad aufweisen, um den Wettbewerb und die Marktbreite zu fördern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird im Einklang mit dem Vergaberecht nachgekommen. Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG ist permanent bestrebt, den Wettbewerb gemäß dem Leistungsbedarf zu fördern. Durch den hohen Spezialisierungsgrad dieser Leistungen wird allerdings auch in Zukunft nur ein eingeschränkter Markt vorhanden sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 2

Für künftige Projekte wurde empfohlen, bei Kostenabschätzungen alle Kostenbereiche entsprechend der ÖNORM B 1801-1, insbesondere auch den Kostenbereich 9 (Reserven) zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da die Anforderungen der ÖNORM B 1801-1 in Projekt-Vorphasen nicht immer anwendbar sind, wird die WIENER LINIEN GmbH & Co KG der Empfehlung - in Abhängigkeit des Detaillierungsgrades der Planung, jedenfalls spätestens mit Ausarbeitung des „*Generellen Projekts*“ - nachkommen.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der Stadtrechnungshof Wien bekräftigt abermals seine Empfehlung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei künftigen internen bzw. extern beauftragten Kostenschätzungen für Ausschreibungen darauf zu achten, dass auf aktuelle Preise zurückgegriffen wird sowie etwaige Preissteigerungen (Valorisierung) berücksichtigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird bereits nachgekommen. Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG greift für die Kostenschätzungen immer auf Kosten geeigneter Referenzprojekte unter Berücksichtigung der erforderlichen Valorisierungsansätze zurück. Hierbei wird auch der Anpassungsbedarf durch den Umstand der Leistungserbringung bewertet. Im Fall des Projekts „*Linienkreuz U2/U5*“ wurde das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Referenzprojekt

„U1/10 Troststraße“ unter Berücksichtigung des Umstands der Leistungserbringung und Valorisierung, (wobei für den untersuchten Zeitraum keine Preissteigerung eingetreten war), herangezogen.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der Stadtrechnungshof Wien bekräftigt seine Empfehlung. Er weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass im prüfungsgegenständlichen Projekt seiner Ansicht nach auf kein geeignetes Referenzprojekt zurückgegriffen wurde und keine Valorisierungsansätze berücksichtigt wurden. Dies zeigte sich letztendlich auch anhand der Ausschreibungsergebnisse.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Es wurde empfohlen, bei internen bzw. extern beauftragten Kostenschätzungen für Ausschreibungen darauf zu achten, dass nach Möglichkeit auf Preise aus geeigneten Referenzprojekten zurückgegriffen wird und gegebenenfalls die Umstände der Leistungserbringungen aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens in Form von Ab- bzw. Zuschlägen berücksichtigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird bereits nachgekommen. Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG greift für die Kostenschätzungen immer auf Kosten geeigneter Referenzprojekte unter Berücksichtigung der erforderlichen Valorisierungsansätze zurück. Hierbei wird auch der Anpassungsbedarf durch den Umstand der Leistungserbringung bewertet. Im Fall des Projekts „Linienkreuz U2/U5“ wurde das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Referenzprojekt „U1/10 Troststraße“ unter Berücksichtigung des Umstands der

Leistungserbringung und Valorisierung, (wobei für den untersuchten Zeitraum keine Preissteigerung eingetreten war), herangezogen.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der Stadtrechnungshof Wien bekräftigt seine Empfehlung und weist darauf hin, dass im prüfungsgegenständlichen Projekt seiner Ansicht nach auf kein geeignetes Referenzprojekt zurückgegriffen wurde und die Umstände der Leistungserbringung aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens in Form von Ab- bzw. Zuschlägen nicht berücksichtigt wurden. Dies zeigte sich letztendlich auch anhand der Ausschreibungsergebnisse.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Die Erkenntnisse aus geotechnischen bzw. bodenchemischen Gutachten der MA 29 - Brückenbau und Grundbau sollten künftig in den Leistungsverzeichnissen der Ausschreibungen in einem größeren Ausmaß durch die entsprechenden Positionen für die unterschiedliche Behandlung von festgestellten Bodenaushubqualitäten berücksichtigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG steht dieser Empfehlung mit Vorbehalten gegenüber, wird dieser aber in begründeten Fällen nachkommen.

Aus bauwirtschaftlichen Überlegungen ist eine Ausschreibung von einzelnen Kleinstmengen nur dann zielführend, wenn die Menge mit Sicherheit unverändert bleibt.

Sind Mehrmengen nicht ausgeschlossen, bietet eine Ausschreibung von einzelnen Kleinstmengen der Bieterin bzw. dem Bieter Spekulationsmöglichkeiten, um im Zuge der Vertragsabwicklung bei größeren Mengen zu angebotenen hohen Preisen die Leistung zu verrechnen. Dies sorgt für nicht marktkonforme Vergütung.

Da das Bodengutachten lediglich Punktbeurteilungen beinhaltet, können Volumenänderungen nicht ausgeschlossen werden. Deswegen werden Kleinstmengen, wo eine Mengenänderung möglich ist, grundsätzlich nicht ausgeschrieben.

Im Fall des Auftretens der nicht ausgeschriebenen Bodenqualitäten werden die Preise - auf Preisgrundlage und Preisbasis der ausgeschriebenen Bodenqualitäten mit großen Mengen des Hauptangebots - hergeleitet. Somit kommen auch diese Preise unter Wettbewerbsbedingungen zustande.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der Stadtrechnungshof Wien hält an seiner Empfehlung fest, die Erkenntnisse aus den Bodengutachten künftig in einem größeren Ausmaß durch die entsprechenden Positionen für die unterschiedliche Behandlung von festgestellten Bodenaushubqualitäten in den Leistungsverzeichnissen der Ausschreibungen zu berücksichtigen. Bei auszuschreibenden Kleinstmengen können Preisspekulationen durch geeignete vertragliche Bestimmungen hintangehalten werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 6

Gemäß Deponieverordnung 2008 ist die Abfallbesitzerin bzw. der Abfallbesitzer (Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer) grundsätzlich verpflichtet Abfälle vor der Übergabe an eine Deponieinhaberin bzw. einen Deponieinhaber von einer befugten Fachperson oder Fachanstalt beurteilen zu lassen und der Deponieinhaberin bzw. dem Deponieinhaber das Untersuchungsergebnis zu übermitteln. Aus diesem Grund wären diesbezügliche Bodenanalysen aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien nicht durch die WIENER LINIEN GmbH & Co KG zu erbringen gewesen. Es wurde daher empfohlen, die bestehenden Vertragsbestimmungen dieser Vorgangsweise bei künftigen Ausschreibungen zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG steht dieser Empfehlung mit Vorbehalten gegenüber, wird dieser aber in begründeten Fällen nachkommen.

Die Mehrkostenforderungen basieren auf den Preisen des Hauptangebots und sind auf Basis der im Wettbewerb ermittelten Preisgrundlagen zustande gekommen. Mehrkostenforderungen müssen im Fall von geänderten Leistungen, wenn sie Positionen des Hauptangebotes ersetzen, nicht automatisch zu höheren Abrechnungssummen führen. Der bauwirtschaftliche Vorteil der Vorgangsweise der WIENER LINIEN GmbH & Co KG besteht in der Tatsache, dass Aufschläge für Subleistungen (wie z.B. Gutachten, die die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer beauftragt), seitens der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers entfallen.

Anmerkung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der Stadtrechnungshof Wien kann der Stellungnahme nicht entnehmen, ob durch die WIENER LINIEN GmbH & Co KG wie empfohlen eine Evaluierung der bestehenden Vertragsbestimmungen vorgenommen wurde bzw. wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im August 2022